

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

172 (26.6.1900)

Beilage zu Nr. 172 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. Juni 1900.

Badischer Landtag.

99. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Freitag, den 22. Juni 1900.
(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. Buchenberger, Ministerialrath Tröger; später Minister des Innern Dr. Eisenlohr.

Vizepräsident Land eröffnet um 1/10 Uhr die Sitzung.

Zur Berathung steht die Bitte der Betriebsunternehmer badischer Handlungsmühlen um Einführung einer gestaffelten Umsatzsteuer für Getreidemühlen und des Verbands katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands und des Verbands badischer Gewerbevereine um Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für die großen Waarenhäuser und Versandtgeschäfte.

Berichterstatter Abg. Dr. Wilkens führt aus: Der Antrag der Kommission geht dahin, daß bis zum nächsten Landtag eine Enquête über die wirtschaftliche Lage der in Betracht kommenden Betriebe gemacht und demselben behufs schärferen Bezugs der großen Getreidemühlen sowie der großen Waarenhäuser und Versandtgeschäfte in einem ihrem Umfang entsprechenden Umfang eine Gesetzesvorlage unterbreitet werde. Die Kommission ging von dem Wunsch aus, daß eine gleichzeitige Behandlung beider Petitionen stattfinden möge, weil sie in ihren Grundgedanken und Zielen übereinstimmen. Den mittleren und kleineren Betrieben wird durch die großen Betriebe eine erdrückende Konkurrenz bereitet. Das Ziel der Petition ist das, daß sowohl bezüglich der großen Waarenhäuser, als der Mühlenbetriebe eine schärfere Besteuerung einzutreten habe, und zwar im Verhältnis zur Höhe des Umsatzes. Zu einer Erdbrofflungssteuer, die im Widerspruch mit der Gewerbeordnung steht und die Konumenten schädigen würde, kann sich die Kommission nicht entschließen; dagegen erfordert die Gerechtigkeit einen schärferen Bezug der Großbetriebe zu der Steuer. Viele Sachverständige verneinen auch diese Maßregel. Die Steuerkommission glaubt aber, daß wenn ein Geschäft sein Betriebskapital fünf- oder sechsmal im Jahre umsetzen kann, eine andere steuerliche Behandlung am Platze ist, als bei Kleinbetrieben, die ihr Betriebskapital nur einmal umsetzen. Ob freilich die Hoffnung der Petenten sich in vollem Maße erfüllen wird, scheint ihm zweifelhaft zu sein. Ueber ein gewisses Maß darf die Regierung, deren oberste Richtschnur steuerliche Gerechtigkeit sein muß, nicht hinausgehen. Sehr viel komme es auf die Selbsthilfe an. Von den Großbetrieben sollten sich die Kleinbetriebe möglichst viel aneignen. Redner nimmt auf den Vorgang in Preußen und Bayern Bezug, wo die höhere Besteuerung der Großbetriebe bereits beschlossen wurde. Auch sei daran zu erinnern, daß unsere Großbrauereien bereits höher besteuert wurden. Die Großregierung hat ihre ablehnende Stellungnahme zu der Petition schriftlich motiviert. Auch sie lehne übrigens eine höhere Besteuerung der Großbetriebe nicht grundsätzlich ab; sie sei der Meinung, daß man die Frage im Rahmen der Vermögenssteuer durch eine progressive Besteuerung des Betriebskapitals lösen könne. Die Kommission aber glaubte, daß nur durch ein Spezialgesetz eine befriedigende Lösung erzielt werden kann. Sie kam aus diesem Grund zu dem schon mitgetheilten Antrag, dem das Hohe Haus seine Zustimmung ertheilen möge.

Abg. Hug: Wenn man, um dem Kleingewerbe Hilfe zu bringen, den Weg der Besteuerung beschreite, so könne die allgemeine Besteuerung oder eine Spezialsteuer in Frage kommen. Er sei ein überzeugter Freund der progressiven Einkommensteuer; allein daraus folge nicht, daß man auch Freund einer progressiven Vermögenssteuer sein muß. Es scheint ihm bedenklich zu sein, die Grundzüge der Einkommensteuer ohne weiteres auf die Vermögenssteuer anzuwenden. Auch scheint ihm zweifelhaft, ob die progressive Vermögenssteuer nur auf Betriebskapitalien anwendbar sei und nicht auch auf die Gebäude und dergleichen. Wenn also auch der § 63 in Anwendung käme, so würde er nicht die gewünschte Wirkung haben. Das einzige Mittel bleibe ein Spezialgesetz. Die Zahl des Umsatzes kommt in unseren Steuergesetzen nicht zum Ausdruck; diesem Mangel soll das Gesetz abhelfen. Auch die besagten Schädigungen der Kleinbetriebe durch die großen, auf welche in dem ausgezeichneten Bericht des Kollegen Hohnebeck hingewiesen worden sei, müssen uns veranlassen, ein solches Gesetz zu schaffen. Wenn die Großmühlen zur Herrschaft gelangen, so sei das auch eine enorme Schädigung unserer Landwirtschaft. Es liege daher im vitalsten Interesse des Staates, dies zu verhindern. Hier handle es sich nicht, wie die Gegner einwenden, um eine Erdbrofflungssteuer, man wolle die Großbetriebe nicht vermehren. Auch stelle die Umsatzsteuer keine Beschränkung der Rückständigen dar. Redner kennt hochintelligente Müller, die gut eingerichtete Mühlen besitzen und doch mit den Großbetrieben nicht konkurrieren können, weil eben das Großkapital zu viele Vorteile

bietet. Die Einkommensteuer der großen Betriebe sei viel zu niedrig. Der Einwand, daß, wenn die süddeutschen Staaten einseitig vorgehen, nur die Großmüller Norddeutschlands den Vortheil davon haben, sei in gewisser Beziehung richtig; indessen könne kein einzelner Staat die Steuer so einrichten, daß ein wesentlicher Unterschied gegenüber anderen eintrete. Vergleicht man die Gründe pro et contra, so müsse man konstatieren, daß die Gründe pro überwiegen; er möchte sich daher dem Kommissionsantrag anschließen.

Abg. Greiff wünscht, daß den Petitionen der Handelskammern mehr Beachtung geschenkt werde. Sie seien die berufenen Vertreterinnen unseres Handels und unserer großartig entwickelten Industrie. Man möge doch nicht vergessen, daß nur mit Hilfe der durch den wirtschaftlichen Aufschwung erschlossenen reichen Steuerquellen es möglich sei, unsere Beamten entsprechend auszubilden und der schwer darniederliegenden Landwirtschaft die verlangte Staatsunterstützung zu gewähren. Die vom Völklingerwerke verlangte gestaffelte Umsatzsteuer werde nur dann die gewünschte Wirkung haben, wenn sie nicht territorial beschränkt sei. Eine schärfere Heranziehung der Waarenhäuser hält er für notwendig, ebenso gesetzliche Maßnahmen zur Unterdrückung aller schwindelhaften und unregelmäßigen Geschäftsmachinationen. Nur dürfen die Bestrebungen auf diesem Gebiet nicht dahin führen, daß die Auswüchse des kaufmännischen Betriebs, die Schleuderer- und Ramischbuzare den Vorwand bieten, um den Großbetrieb zu treffen und zurückzudrängen.

Abg. Fischer I: Das Haus habe sich heute mit einem alten Bekannten zu beschäftigen, mit dem es sich schon wiederholt befaßt habe. Die Bewegung gegen die Großbetriebe greife, wie aus der Petition des badischen Gewerbevereins hervorgehe, immer weiter um sich. Auf der einen Seite stehen die Bauern, Kaufleute und sonstige Gewerbetreibende und die öffentliche Meinung, und auf der andern einige Großbetriebe und Aktiengesellschaften. Das Urtheil darüber, wo das größere Interesse liegt, sei nicht schwer zu fällen. (Sehr richtig!) Er sei überzeugt, daß auch die badische Finanzverwaltung den Finger am Puls des Volkes hat und daß der Herr Finanzminister nicht bei seiner Erklärung in der Ersten Kammer stehen bleibt. Im Volke drängen heiße es bereits, daß der Herr Finanzminister mancherlei Anwandlungen bekommen habe. Er glaube das nicht und müsse den Herrn Finanzminister gegen diesen Vorwurf verteidigen. Wenn man die kleinen auch nicht halten wolle, so habe man doch nicht die Aufgabe, die Großbetriebe zu privilegieren. Wir wollen nicht eine steuerliche Ungleichheit begeben, sondern nur Ungleichheiten beseitigen. Daher sei die progressive Umsatzsteuer, die für die Brauereien bereits acceptirt ist, vollständig gerechtfertigt. Der behauerliche Beschluß der Ersten Kammer sei am grünen Tisch gefaßt von Leuten, welche die Noth des Lebens nicht kennen. Die Herren Hofräthe und andere Beamte, die in sicherer Stellung sind, haben leicht behauptet, die Interessenten tragen das Material von allen Seiten zusammen. Diesen großen Unternehmungen kann man nicht anders beikommen als durch eine progressive Umsatzsteuer. Der gewöhnliche Kaufmann, der sein Geschäft solid nach kaufmännischen Grundsätzen betreibt, setzt sein Betriebskapital höchstens zweimal um, während die Großbuzare ihr Betriebskapital mindestens zehnmal, vielleicht jährlich zwölffmal umsetzen. Der Großbetrieb zahlt infolgedessen nur den 10. bezw. 12. Theil der Steuer. Es sei nicht einzusehen, warum wir dem Vorgang anderer Staaten nicht folgen. Allerdings finde er den preussischen Satz von 2 Proz. für viel zu niedrig. Redner verliest ein Inzerat der Gebrüder Bertowitzki in Heidelberg, worin dem Publikum, das Vormittags seine Einkäufe besorge, ein Extrarabatt von 5 Proz. zugesichert wird. Auf deutsch heißt das: Wer am Nachmittage bei Bertowitzki kauft wird betrogen. (Heiterkeit. Sehr richtig!) Man braucht nicht zu fürchten, daß die Herrn Tich, Michelsch, Knopf, Bertowitzki nach Sibirien oder gar nach Palästina auswandern, wenn die Umsatzsteuer eingeführt wird. (Heiterkeit.) Er wundere sich, daß der Herr Finanzminister eine Sonderbesteuerung ablehne; wenn er sich gegen die Abschaffung der Weinaccise sträube, so sei das begreiflich; man könne aber nicht verstehen, warum er eine ihm angebotene Steuer ablehne. Was über die Qualität der Waaren dieser Buzare zu sagen sei, habe er bereits in früheren Verhandlungen ausführlich dargelegt; er wolle nur noch hinzufügen, daß diese Waarenhäuser Fabriken züchten, die Ramischwaare fabricieren müssen. Die Folge ist, daß auch die Fabriken und in letzter Linie auch die Arbeiter zu leiden haben. Auch von der Feuer- und Baupolizei werden diese Geschäfte sehr zimpflich behandelt. Alle paar Tage oder Monate lese man von einem Bazarbrand: diese Behörden haben also allen Anlaß, den Bazarbesitzern scharf auf die Finger zu sehen. Redner wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Greiff. Das Vorgehen der Heidelberger Handelskammer sei auch von Mitgliedern anderer Handelskammern getadelt worden. Ein Unrecht sei ihr nicht geschehen, wenn ihr Vorgehen abfällig beurtheilt wurde. Uebrigens sei ja auch Herr Greiff mit dem Be-

schluß der Heidelberger Handelskammer nicht einverstanden gewesen. Er hoffe und wünsche, daß der Kommissionsantrag nicht spurlos an der Regierung vorübergehe wird. (Beifall im Centrum und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Höring findet die vorgeschlagene Sonderbesteuerung für vollaus gerechtfertigt, um so mehr, als die Konsumenten nicht darunter zu leiden haben. Er bitte, wie sein Vorgesetzter, den Herrn Finanzminister, in dieser Beziehung Aenderung zu schaffen.

Abg. Dificius hat gegen eine Enquête nichts einzuwenden; es werde daraus hervorgehen, daß das Kapital riesige Fortschritte gemacht hat. Andererseits verpöche er sich von der Umsatzsteuer rein gar nichts. Trotz der differenziellen Brausteuer sei die Zahl der Brauereien um 300 zurückgegangen, ein Beweis, daß die Umsatzsteuer nichts geholfen hat. (Abg. Fischer: Man braucht ihnen aber doch die Steuer nicht zu schenken!) Mit den Ausführungen des Abg. Fischer über die Feuer- und Baupolizei sei er einverstanden. Die Kleingewerbetreibenden suchen selbst mit Vorliebe die großen Waarenhäuser auf. So z. B. haben die Porzheimer Bäcker für den Glückshafen der Bäckereiausstellung um 1500 M. Waaren bei dem Waarenhaus Bronker eingekauft und die Porzheimer Geschäftsleute unberücksichtigt gelassen. Der Mittelstand sei dem Untergang geweiht; durch dergleichen Mittel könne ihm nicht aufgeholfen werden.

Finanzminister Dr. Buchenberger: Von gestern auf heute habe sich ein gewisser Sceneriewechsel vollzogen. Während gestern der unheimliche Geist steuerlichen Zerflüchtungs in diesem hohen Hause umhergegangen ist, macht sich heute eine gewisse Steuerbewilligungslust geltend und das ist ein Sceneriewechsel, der für das bekümmerte Herz eines Finanzministers an und für sich nicht unerfreulich ist. (Heiterkeit.) Der Herr Abg. Fischer täuscht sich auch, wenn er meint, daß Redner ohne Weiteres und unbedingt sich ablehnend verhalte, wenn eine Volksvertretung dem Finanzminister in freundlicher Weise neue Steuerquellen eröffnet. Nach dem Verlauf der Verhandlungen selbst herrscht Meinungsübereinstimmung darüber, daß unser gewerblicher Mittelstand, insbesondere soweit es sich um die hier in Frage kommenden Berufsweige der kleinen Detaillisten und auch der kleinen Mühlenbesitzer handelt, sich in einer recht bedrängten Lage befindet; ferner auch darüber, daß diese bedrängte Lage mit einer Folge der eigenthümlichen Formen ist, zu denen sich seit einigen Jahren der Großkapitalismus auf diesem Gebiete einerseits des Kleinhandels, andererseits des Märgelgewerbes ausgewachsen hat. Wie das Hohe Haus selber, so bringt auch Redner jenen Erscheinungsformen des Großbetriebs, wie sie in den Waarenhäusern und Bazaren u. s. w. zu Tage treten, eine sonderliche Sympathie nicht entgegen und man kann insbesondere zugeben, wie ja auch das aus Heidelberg angeführte Beispiel des Mannes mit dem unaussprechlichen galizischen Namen neu bewiesen hat, daß sich auf diesem Gebiet gewisse Geschäftsgebräuche eingeschlichen, die vielleicht nicht gerade unter den strafrechtlichen Begriff des unlauteren Wettbewerbs fallen, die aber mit den früheren Traditionen eines ehrbaren Kaufmanns doch nicht immer in Einklang zu bringen sind. Meinungsübereinstimmung besteht aber ferner und sogar mit dem Herrn Abg. Fischer, der wohl auf diesem Gebiete den radikalsten Standpunkt vertritt, auch insofern, als die Volksvertretung in Uebereinstimmung mit der Regierung den Gedanken weit von sich weist, daß die Steuergesetzgebung dazu dienen, gewisse Maßnahmen dazu mißbraucht werden soll, gewerblichen Unternehmungen, die unter dem Schutz des geltenden Gewerbesrechtes entstanden sind, lediglich deshalb, weil ihr Bestehen unter Umständen andere gewerbliche Betriebe schädigt oder selbst gefährdet, deshalb das Lebenslicht auszulassen. In einem Rechtsstaate, der alle seine Angehörigen nach den gleichen Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit behandelt, kann in der That von dergleichen, mit den Mitteln der Steuergesetzgebung durchgeführten Expropriationen nicht wohl die Rede sein.

In zwei Beziehungen indessen muß Redner dem gegenüber, was in der Sache außerhalb des hohen Hauses und was auch heute im Hause selbst ausgesprochen oder mindestens angedeutet worden ist, Einschränkungen geltend machen.

Die Groß- Regierung, und nicht bloß unsere Regierung, sondern wohl sämtliche deutschen Regierungen werden einen Kampf gegen die großindustrielle Entwicklung auf steuerlichem Gebiete mit der Wirkung, das großindustrielle Wirken lahmlegen zu wollen, nicht mitmachen. Wir dürfen nicht vergessen, daß diese Entwicklung unserer Industrie nach der Seite der Großindustrie hin wesentlich mit ein Faktor der wirtschaftlichen Machtstellung, insbesondere auch der wirtschaftlichen Weltmachtstellung unseres deutschen Volkes ist. Wir müssen also, wenn wir diese Machtstellung im Kampfe der Völker untereinander siegreich für unser deutsches Volk behaupten wollen, vermeiden, Maßnahmen zu treffen, die unsere Großindustrie im Konkurrenzkampf mit anderen Völkern zu schwächen geeignet sind. Und unter diesem Gesichtspunkte scheint dem Redner die

Frage bezüglich der kräftigeren Heranziehung der Großmühlenbetriebe augenblicklich doch etwas weniger spruchreif zu liegen als bezüglich der Waarenhäuser und Bazare. Ob in Deutschland Waarenhäuser bestehen oder nicht bestehen, darauf kommt es sehr wesentlich nicht an und wenn, wie der Herr Abg. Fischer als möglich in Aussicht genommen hat, die im Großherzogthum Baden befindlichen Waarenhäuser könnten infolge höherer Besteuerung den badischen Staat von ihren Fäden schütteln und auswandern, so wird man ihnen deshalb keine Thränen nachweinen.

Anders ist es aber mit der Großindustrie selber, und hier ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß wenn wir einmal beginnen, einem bestimmten Zweig der Großindustrie gegenüber steuerlich lediglich deshalb vorzugehen, weil er technisch vollkommener eingerichtet ist wie andere kleinere Betriebe derselben Branche, wir uns möglicherweise auf eine schiefe Ebene begeben, auf welcher ein Aufhalten nicht mehr möglich ist. Denn wenn wir heute auf diesem Gebiete den Wünschen der Kleinmühlenbesitzer Rechnung tragen, so würde man kaum in der Lage sein, zu verhindern, daß morgen unsere Schuhmacher und am dritten Tage die kleinen Schneider oder die kleinen Schlosser kommen, um gegenüber der Ueberlegenheit ihrer mit den Mitteln des Großbetriebes arbeitenden Konkurrenten Klagen mit dem Anspruch auf gleiche steuerliche Abhilfe zu erheben. Hier vollziehe sich aber ein Schritt, den jedenfalls ein einzelner Staat, namentlich ein Staat von der Größe Badens, nicht unternehmen kann, wenn er seine eigenen wirtschaftlichen Interessen nicht schwer gefährden will. Denn die Industrie ist nicht durchaus darauf angewiesen, sich gerade bei uns niederzulassen, das kann sie in anderen deutschen Staaten auch und deshalb muß hier mit Vorsicht vorgegangen werden. Eine zweite Einschränkung, die zu machen ist, ist die: es ist nicht ungewöhnlich, ausdrücklich noch einmal festzustellen, daß es in gewissem Sinne eine Illusion ist, wenn man draußen in betheiligten Bevölkerungsteilen glaubt, an die Wirkung finanzpolitischer Maßnahmen übermäßige Hoffnungen knüpfen zu können. Wenn man sich durch dieses ganze Hochgebirge von Broschüren, Schriften und Verhandlungen durchgearbeitet hat, wie es Redner mit Langmuth und Geduld in den letzten Jahren gethan habe, so gewinnt man in der That den Eindruck, daß eine ganze Menge von Interessenten auf diesem Gebiete der Meinung huldigt, es liege eigentlich nur an der Renitenz der Regierung, speziell der Finanzverwaltung, Schritte zu unternehmen, die mit voller Sicherheit des Erfolges die bedrängte Lage, in der sich einzelne Erwerbszweige befinden, mit einem Schlage zu beseitigen vermöchten. Man darf wohl in dieser Hinsicht abweichende Ansichten haben, ohne deshalb mancherlei Auffassungen zu huldigen. Es ist doch kaum zu leugnen, daß wenn gerade das kleine Handelsgewerbe sich vielfach in recht bedrängter Lage befindet, diese doch nicht ausschließlich auf die Rechnung der Waarenhäuser zu setzen ist. Die große Enquete des Vereins für Sozialpolitik, die in den letzten Jahren veranstaltet worden ist — und der Verein für Sozialpolitik steht mit allen seinen Mitgliedern auf dem Boden positiver sozialer Arbeit und weist mancherlei Anschauungen entschieden zurück — hat doch unzweifelhaft ergeben, daß in dem kleinen Handelsgewerbe gewisse Krebsgeschäden vorhanden sind, an denen es krankt, und in kümmerlichen Verhältnissen auch an solchen Orten lebt, an denen Waarenhäuser, Bazare und dergleichen noch gar nicht vorhanden sind. Es liegt eben in diesem Gewerbe vermöge der Leichtigkeit, es zu ergreifen, so, daß vielfach auch unberufene Elemente sich einbringen, Leute mit ungenügendem Kapitalbesitz, Leute mit ungenügenden Erfahrungen und Kenntnissen, die meinen, es genüge, einen Laden zu mietzen, für einige tausend Mark Waare auf Pump zu nehmen und zu warten, ob ein entsprechender Kundentrieb sich einstellt. Zweitens ist nicht zu leugnen, daß trotz des Bestehens von Waarenhäusern in ganz Deutschland, namentlich aber gerade wieder in Baden, eine kolossale Zunahme gerade dieser Kleingeschäfte im Bereiche des Kleinhandelsgewerbes stattgefunden hat. Während vom Jahre 1882 bis zum Jahre 1895 unsere Bevölkerung um 9 Proz. zugenommen hat, hat im Bereiche der Kolonialwaaren, Ez- und Trinkwaaren die Zahl der Betriebe um 35,8, im Bereiche der Manufakturwaaren um 80,3 und im Bereiche der Kurz- und Galanteriewaaren um 199,4 Proz. sich vermehrt.

Hier ist also eine Vermehrung eingetreten, die sehr viel stärker ist als der Prozentsatz der Bevölkerung und die, wie Redner glaubt, in einer ganzen Reihe von Städten aber das wirkliche Bedürfnis weit hinaus eilt. Und daß eine solche Vermehrung eingetreten ist, davon wird Jedermann sich überzeugen können, der einen Spaziergang durch die Hauptstraßen unserer größeren Städte macht. Nach drei, vier oder fünf Schritten begegnet man eben immer wieder den Laden mit denselben Ausstattungen und man muß wirklich sich häufig verwundert fragen, wie es denn möglich sein soll, daß jeder dieser Ladenbesitzer einen Kundentrieb um sich versammelt, der ihm ein ausreichendes Einkommen verschaffen soll.

Das festzustellen in aller Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, ist wohl auch zulässig und wenn man das feststellt, bekennet man sich durchaus noch nicht als einen Feind oder Gegner sozialer Bestrebungen, sondern es ist eben nichts anderes, als daß man den Finger auf eine offene Wunde legt und darauf hinweist, daß auch aus dem innersten Berufsleben des Gewerbes heraus Schritte zur Besserung geschehen müssen.

Von diesen Einschränkungen abgesehen, besteht indessen zwischen dem Hohen Hause und der Großh. Regierung in zwei Hinsichten völlige Uebereinstimmung: Wir wollen — und das ist ja ein wesentlicher Zweck unserer Steuerreform — die feuerwächeren Elemente schonlicher behandeln und wir wollen zweitens überall da, wo eine größere steuerliche Leistungsfähigkeit zu Tage tritt, diese steuerlich leistungsfähigeren Elemente auch kräftiger treffen. Mit aus diesem Grunde vollziehen wir ja den Uebergang zu dem System der Personalbesteuerung. Nun ist aber von einigen Rednern darauf hingewiesen worden, daß es Formen des Großbetriebes gibt, denen weber unsere jegige noch auch unsere künftige Steuer-gesetzgebung betröflich richtiger Erfassung der steuerlichen Leistungsfähigkeit völlig gerecht wird. Das kann man zugeben; und gerade mit Rücksicht auf die uns hier beschäftigende Frage, nämlich auf die der anderweitigen Besteuerung der Waarenhäuser, darf allerdings wohl die Frage aufgeworfen werden, ob wir mit den jetzigen Mitteln unserer badischen Gesetzgebung diese Waarenhäuser in einer ihrer thatsächlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Weise wirklich treffen. Wir besteuern sie heute erstens mit der Einkommensteuer, zweitens mit der Gewerbesteuer. Was die Einkommensteuer anlangt, so ist als Faktum zu verzeichnen, daß da und dort die Waarenhäuser und Bazare ein Einkommen satiren von einer so verwunderlichen Niedrigkeit, daß man sich vor die Frage gestellt sieht, ob hier bei der Fassung alles in Ordnung zugegangen ist. Stellt sich nun auf Grund der Einsichtnahme der Bücher heraus, daß das satirte Einkommen den buchmäßigen Eintragungen entspricht, so wirkt sich unwillkürlich die andere Frage auf, ob nicht vielleicht zwischen dem Hauptgeschäft und bestimmten Filialgeschäften ein bestimmter Abrechnungsmodus statt hat, der die Wirkung hat, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, die thatsächliche Rentabilität des Waarenhauses in einer bestimmten Stadt künstlich herabzudrücken. Daraus ergibt sich aber, daß, obwohl wir eine Einkommensteuer, und zwar eine progressive Einkommensteuer haben, diese Einkommensteuer gewissen Waarenhäusern gegenüber unter Umständen gänzlich versagt.

Reiht die Gewerbesteuer; und in dieser Hinsicht muß den Herren, die auf diesem Gebiete sich ausgesprochen haben, zugegeben werden, daß unsere jegige Gewerbesteuer der Thatfache, daß der Umsatz des Betriebskapitals in den einzelnen Geschäftszweigen unter Umständen in sehr verschiedenartiger Weise sich gestaltet, eine Rechnung thatsächlich nicht trägt. Mit anderen Worten: Es wird bei der Veranlagung zur Gewerbesteuer keine Rücksicht genommen, ob das Betriebskapital einmal, dreimal, sechsmal oder zehnmal umgelegt wird. Hier kann also in der That in gewissem Sinne einerseits eine steuerliche Privilegierung dieser großen Waarenhäuser, andererseits eine Prägravation der kleineren Geschäfte eintreten, da wir eben nur eine Proportionalbesteuerung nach Maßgabe der einfachen Betriebskapitalanlage herbeiführen, während doch im einen Fall der Umsatz ein sehr lang-samer, bescheidener und im anderen Falle ein sehr rascher und häufig sich wiederholender ist. Hier an diesem Punkt scheint also die Basis gegeben zu sein, die Besteuerung der Waarenhäuser unter kräftigerer Wahrung der steuerlichen Gerechtigkeitsinteressen eintreten zu lassen. Und Redner möchte daher das Haus einladen, auf diesen Boden mit der Regierung sich zu stellen, die Frage also weniger unter dem Gesichtspunkt der Aufrichtung einer inneren Schutzmauer, innerer Prohibitivvorkehrungen zum Schutz der kleinen gegen die großen zu betrachten, als auf dem rein nüchternen und sachlichen Boden der aus-gleichenden steuerlichen Gerechtigkeit diese Frage in Behandlung zu nehmen. Dabei dürfte es in dieser Hinsicht von etwas untergeordneter Bedeutung sein, ob wir bei einer kräftigeren Heranziehung dieser Waarenhäuser in einem etwa zu erlassenden Spezialgesetz uns des Mittels der Umsatzsteuer zu bedienen, oder ob wir diese kräftige Heranziehung im System unserer jetzigen Gewerbesteuer selbst vornehmen. Der Herr Abg. Hug hat zwar in seinen Ausführungen betont, eine progressive Veranlagung der Betriebskapitalsteuer sei irrationell, weil mit der Zunahme des Betriebskapitals an und für sich daraus noch nicht auf eine höhere Rentabilität geschlossen werden könne. Den gleichen Vorwurf kann man aber auch gegen eine Umsatzsteuer erheben. Aus der Größe des Umsatzes kann an und für sich noch nicht auf eine größere Rentabilität geschlossen werden. Es ist möglich, daß ein Geschäft mit einem mittleren Umsatz einen thatsächlich höheren Reinertrag hat als ein Geschäft mit großem Umsatz. Dieses Argument läßt sich also weder für die eine Art der Besteuerung noch gegen sie geltend

machen. Wenn Redner im andern Hohen Hause gegen die Wahl der Umsatzsteuer sich ausgesprochen hat, so ist das lediglich aus dem Grund geschehen, weil die Umsatzsteuer ein unserer Steuer vollständig fremdes Element ist, und weil Redner der Meinung ist, daß wir auf dem Boden unserer Gewerbe-steuer-gesetzgebung, allerdings mit etwas anderer Ausgestaltung, ein ganz ähnliches Ziel erreichen können, wie es die Freunde der Umsatzsteuer in Aussicht haben. Redner kann sich also denken, daß wir eine Spezialgesetzvorlage machen wegen Besteuerung der Waarenhäuser, die etwa von dem Gedanken ausgeht, daß Waarenhäuser, die mit einer Anzahl Waarenbranchen handeln, nicht mit dem Betriebskapital im einfachen Betrag, sondern im mehrfachen Betrag herangezogen wird und daß wir dieses Mehrfache, sagen wir das Drei- oder Mehrfache der einfachen Betriebskapitalanlage bemessen nach gewissen äußeren Merkmalen der Größe des Ladens, der Ladenmiete, der Größe des Personals u. s. w., also nach gewissen äußerlichen Anhaltspunkten. Das wäre vielleicht ein Weg, den man beschreiten könnte, um das Ziel zu erreichen, diese großen Geschäfte in einer ihrer großen steuerlichen Leistungsfähigkeit, die wir aber seither nicht richtig zu erfassen vermocht haben, entsprechender Weise in Zukunft thatsächlich zu erfassen. Redner glaubt, das Hohe Haus könnte sich auf diesem Boden mit der Großh. Regierung wohl zusammenfinden, nämlich diese Fragen auf dem reinsteuerlichen Boden aus-gleichender gerechter Lastenvertheilung zum Austrag zu bringen.

Zum Schluß möchte Redner dem Herrn Abg. Fischer nur noch das eine bemerken, daß auch er der Meinung sei, daß im Kampf gegen die Auswüchse des Waarenhauswesens allerdings auch die Mittel der Bau- und Feuerpolizei eine gewisse Rolle spielen werden und müssen. Er glaube auch zu wissen, daß man im Bereich der inneren Verwaltung diesen hier etwa zu Tage liegenden Uebelständen bereits näher getreten ist.

Die Diskussion ist geschlossen.

Berichterstatter Abg. Dr. Wildens führt in seinem Schlußwort aus, daß nach den Darlegungen des Herrn Finanzministers ein Widerspruch zwischen der Meinung des Hauses und der Stellung der Großh. Regierung sich eigentlich nicht ergibt. Er mache auch darauf aufmerksam, daß der Kommissionsantrag der Großh. Regierung die größte Freiheit in ihren Entschliessungen läßt; die Kommission wollte der Regierung keine bestimmte Marschroute vorschreiben. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß man zu einem zweckentsprechenden Ergebnis gelangt. Für das Vorgehen des Heidelberger Geschäftsmannes mit dem unausgesprochenen Namen könne er selbstverständlich keine Verantwortung übernehmen (Heiterkeit). Er persönlich sei kein Freund dieser Waarenhäuser und mache keine Einkäufe in denselben; das sollten nach seiner Meinung besonders auch diejenigen thun, die hinterher über diese Geschäfte schimpfen. In dieser Beziehung lasse das Verhalten unserer Bevölkerung noch sehr viel zu wünschen übrig. (Sehr richtig.) Daß die Feuer- und Baupolizei schärfer gegen die Waarenhäuser vorgehen müsse, sei eine ganz billige Forderung. Er sei überzeugt, daß die heutige Verhandlung keine vergebliche sein wird.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Greiff wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Es folgt die Berathung über den Gesekentwurf betreffend die Abänderung des Berggesetzes vom 22. Juni 1890.

Der Berichterstatter Abg. Birkenmayer verweist auf den gedruckten Bericht.

In der Spezialberathung werden sämtliche Paragraphen mit den im Bericht genannten Abänderungen in der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung angenommen.

Sobann wird in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung ³/₄ 12 Uhr.

* **Karlstraße**, 25. Juni. 18. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Montag, den 2. Juli 1900, Vormittags 9 Uhr:

1. Angelegenheiten neuer Eingaben.
2. Berathung des Berichtes der Budgetkommission über den Gesekentwurf, die Einschätzung der Grundstücke und Gebäude zur Vermögenssteuer betreffend, Berichterstatter: Herr v. S. B. l. e. r.
3. Berathung des Berichtes der gleichen Kommission über den Gesekentwurf, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes betreffend, Berichterstatter: Geh. Kommerzienrath D i f f e n s.
4. Berathung des Berichtes der gleichen Kommission über den Gesekentwurf, das Verfahren bei der Veranlagung zu den direkten Steuern betreffend (Veranlagungsgesetz), Berichterstatter: Geh. Kommerzienrath S a n d e r.

Verantwortlicher Redakteur:
(in Vertretung von Julius Raß) Adolf Kersting in Karlstraße.
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.
Karlstraße.

und höher! — 4 Meter — porto- und postfrei zugesandt! Muster zur Auswahl, ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Web“ für Blousen und Roben, von 75 Pfg. bis Mk. 18.00 p. Stk. — Eigene Fabrik auf deutschem Bollgebiet.
Nur acht, wenn direkt von mir bezogen!
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.
Abnigl. und Kaiserl. Hoflieferant.

Seiden-Blousen Mk. 3.90